

## **Änderungen und Ergänzungen der Wettspielordnung für die Medenrunde 2010**

Die für die Mannschaftswettbewerbe in Rheinland-Pfalz gültigen Ordnungen (Wettspielordnung, ITF, Zusatzbestimmungen des TV Pfalz und die Empfehlungen für das Spiel ohne Schiedsrichter) finden Sie in der Organisationsbroschüre 2010. Die Turnierausrichter können die für die Planung und Durchführung wichtigen Bestimmungen in der Turnierordnung des DTB mit den Ergänzungen für Rheinland-Pfalz nachlesen. Die Wettspielordnung mit den hervorgehobenen Änderungen wird auch auf der Homepage des TV Rheinland-Pfalz unter „Wettspiel, Turniere + LK“ mit den fettgedruckten Änderungen angeboten.

### **Änderung der Wettspielordnung des TV Rheinland-Pfalz für 2010:**

#### **§ 4 (4)**

... innerhalb eines Spieljahres nur für einen Verein des DTB für die offiziellen Mannschaftswettbewerbe **gemeldet** und für diesen an den Wettbewerben teilnehmen. Dies gilt ...

#### **§ 9 (6)**

... erfolgen muss. Maßgeblich für die Spielstärke ist zunächst die jeweils gültige DRL (**Y-Ränge werden nicht berücksichtigt**) und **danach** die LK-Rangliste. **Spieler, die sich in der gleichen LK oder in den LK 20 bis 23 befinden, können in beliebiger Reihenfolge gesetzt werden.** Hier von abweichende ...

#### **§ 9(8)**

... Voraussetzungen zugelassen werden: Der Spieler hat seit **drei** Jahren seinen dauernden Aufenthalt in Deutschland und der Spieler hat insgesamt drei Jahre in Vereinen gespielt, die einem Verband des DTB angehören.

#### **§ 13 (3)**

... Sie haben für die nachfolgenden Mannschaften keine Spielberechtigung. **Bei Mannschaftsmeldungen von Vereinen, deren erste Mannschaften der Damen, Herren, Damen 30 und Herren 30 am Spielbetrieb der 1. und 2. BL bzw. der Regionalliga teilnehmen, gilt diese Regelung erst ab der Position 7 der namentlichen Mannschaftsmeldung.**

#### **§ 14 (6)**

... Wenn ein im Einzel aufgestellter Spieler nicht spielt oder sein Einzel nicht zu Ende spielt, ist dieser im Doppel an diesem Kalendertag nicht spielberechtigt. **Ausgenommen hiervon sind Spieler, die nach § 15 zu spät gekommen sind.**

#### **§ 15 (2)**

Geschieht dies um mehr als 15 Minuten aber weniger als 45 Minuten zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung (siehe auch § 14.4) **werden bei der verspäteten** Mannschaft die Einzelspiele 2,4 und 6 bzw. 2 und 4 bei Vierermannschaften **als verloren gewertet und ein w.o. im Spielbericht eingetragen**, die restlichen Einzelspiele sowie die Doppelspiele müssen noch gespielt werden. Darüber hinaus wird die Mannschaft mit einem Ordnungsgeld von 50,- € belegt.

